

sidentschaft des Conseils, den Krieg und das Auswärtige übernommen, Franzini das Innere und die Marine. Zugleich war Saldanha General en Chef der Armee, Sobral Gouverneur von Lissabon. Der Beichtvater der Königin und über 30 Palastbeamte wurden aus der Stadt verwiesen. Die Progressisten verlangten nicht weniger als 4 Portefeuilles für Männer ihrer Partei. In Oporto kommandirt Don Pedro da Costa, ein Neffe des Herzogs v. Saldanha.

Der Präsident Louis Bonaparte hat von Paris aus eine Reise nach Dijon gemacht.

Der Kampf über die Revision der franzöf. Verfassung wird in der Nationalversammlung, wie sich als gewiß annehmen läßt, nicht eher beginnen, als bis angenommen ist, daß zur Berathung aller Revisions-Petitionen eine besondere Kommission ernannt werden soll, so daß dieselben den Händen der Kommission der parlamentarischen Initiative entgehen.

Durch ein Dekret vom 25. d. hat die Königin von Portugal die Deputirtenkammer aufgelöst und die Cortes zum 15. September einberufen, um die Verfassung zu revidiren.

### Provinzielles.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Regierungsrath Scharfenort zu Liegnitz den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Maj. der König hat geruht, dem Großfürsten Nikolaus das 4te Kürassier-Regiment, dem Großfürsten Michael das 4te Husaren-Regim. zu verleihen.

Am ersten Vollmarktstage ging in Breslau der Wollverkauf ziemlich lebhaft von Statten. Es sind etwa im Laufe des Tages 4000 — 5000 Str. mit Reductionen bei 70 Rthlr. von 5 — 7 Rthlr., bei 75 von 7 — 9, bei 80 von 9 — 11, bei 90 von 11 — 14, bei 100 Rthlr. und darüber von 15 — 20 Thaler verkauft worden.

Der Schmiedemeister Otto in Wertschütz hat kürzlich in Magdeburg die Prämie von 30 Friedrichsd'or für einen dort ausgestellten Pflug, der 6 bis 8 Zoll tief geht und die beste Arbeit liefert, vor allen dort gleichzeitig ausgestellten Pflügen erhalten. Zugleich wurden ihm vielseitige Bestellungen auf Pflüge von seiner Construction zu Theil.

### Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 4. Juni wurden von dem Einzelrichter

1) der Inlieger Johann Anton Wismann,  
2) der Inlieger Fliedel aus Thiemendorf wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen an Sachen unter 1 Thlr. an Werth (sie entwendeten am Abend des 2. April c. aus dem Mittel-Langenölser Forste mehrere Scheite bereits geschlagenes Holz), ein jeder unter Verlust der National-Kofarde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt;

3) der Tagearbeiter J. G. Witschel aus schles. Haugsdorf wurde wegen kleinen gemeinen Diebstahls (er entwendete zur Nachtzeit seinem Mitarbeiter Walter den Betrag von 2 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.), unter Verlust der Kofarde, mit Stägigem Gefängniß bestraft.

### Sitzung vom 5. Juni.

Es kamen 3 Sachen zur Verhandlung,

1) gegen den Rittergutsbesitzer, Freiherrn von Badenfeld zu Schadenwalde, wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentl. Beamten im Amte, vertheidigt durch den Rechtsanwalt Herrn Bulla.

Herr v. Badenfeld hatte auf eine an ihn gelangte Anzeige des hiesigen Königl. Landraths Hrn. Deetz, betreffend die Erhöhung des von ihm bisher entrichteten Klassensteuerbetrages, unterm 1. Febr. c. an das Königl. Landrath-Amt hieselbst ein Schreiben gerichtet, in welchem die erhöhte Besteuerung „nicht nur als unrichtig, sondern rein willkürlich“ und später als ein Act unmotivirter „Willkühr“ bezeichnet wird. Die Vertheidigung führte namentlich aus, daß in dem Worte „willkürlich“ eine Beleidigung nicht enthalten, dasselbe sogar in einzelnen §§. des A. L. R., welche von willkürlichen Strafen handelten, gebraucht, in den Worten „unmotivirter Willkühr“ ein Pleonasmus enthalten sei, der animus injur. nicht vermuthet werden und Niemand durch kränkende Aeußerungen, die er bei Suchung seines Rechts zu gebrauchen veranlaßt sei, zur Verantwortung gezogen werden könne und beantragte deshalb die Freisprechung, wogegen die Staatsanwaltschaft mit Bezug auf §. 543. 544. Th. II. Tit. 20. des A. L. R. auf ihrer Anklage beharrte, und da, wie sie ausführte, mil-